



## **Bebauungsplan Nummer N 14 "Wickingstraße/Dyckerhoffstraße", 1. Änderung – Beschluss über die Stellungnahmen – Satzungsbeschluss**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung

31.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 08.04.2022 bis 09.05.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Inhalte des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“, 1. Änderung, wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Erläuterungen:**

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen erfolgen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“, 1. Änderung, im Stadtteil Neubeckum beschlossen (siehe Vorlage 2021/0170 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans sollen im Wesentlichen die Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache für den Stadtteil Neubeckum geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wurde das Vorhaben im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 03.06.2021 vorgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022.

Der wesentliche Bereich der Fläche wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswesen“ festgesetzt. Die bisherige Festsetzung „Wohnbaufläche“ entfällt. Dies gilt nicht für die südlich an das städtische Grundstück anschließenden Wohnbauflächen an der Wickingstraße, die in ihrem jetzigen Zuschnitt Wohnbauflächen bleiben. Dort entfallen jedoch die im rückwärtigen Bereich bisher festgesetzten unerschlossenen Baufelder.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen eingegangen. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind Anregungen eingegangen, die jedoch keine Änderung der Inhalte der Planungen erfordern. Die konkreten Inhalte wie auch die Vorschläge zur Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Der vorliegende Satzungsstand wird daher zum Beschluss empfohlen.

Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

**Anlage(n):**

- 1 Abwägungstabelle
- 2 (verkleinerte) Planzeichnung zum Bebauungsplan Nummer N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“, 1. Änderung
- 3 Begründung